



Leitbild und Strategie
des Departements
Bildung, Kultur und Sport





.....
Vorwort

3



.....
Leitbild

4

Aufgaben und Ziele

4

Umfeld und Anspruchsgruppen

4

Zusammenarbeit und Organisation

4



.....
Strategie

5

Aufgaben und Ziele

5

Strategische Handlungsmaximen

9

Ausgewählte strategische Handlungsfelder

11





Geschätzte BKS-Mitarbeitende
Liebe Leserinnen und Leser

Sie halten unser Leitbild und die daraus abgeleitete Strategie des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) in den Händen, die sich primär an die Mitarbeitenden des BKS richten. Sie sollen aber auch der interessierten Öffentlichkeit Orientierung zu den Prioritäten unseres Departements in einer leicht zugänglichen Form bieten.

Unser Leitbild und die Strategie stehen nicht isoliert da, sondern sind in den folgenden Rahmen eingebettet: Das Entwicklungsleitbild des Regierungsrats beschreibt für neun Politikbereiche Schwerpunkte und Stossrichtungen für den gesamten Kanton mit einem Zeithorizont von zehn Jahren. Unser Leitbild formuliert Grundsätze und Ziele zu den Aufgaben des BKS und zeigt auf, wie das BKS mit den Gegebenheiten seines Umfelds und mit seinen Anspruchsgruppen umgeht und wie die interne Zusammenarbeit und die Organisation zu gestalten sind. Zusammen sind sie die Basis für unsere Strategie. Diese setzt konkrete inhaltliche Schwerpunkte, denen das BKS in den nächsten vier bis fünf Jahren besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen will. Im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons werden konkrete Projekte von Tragweite aufgeführt, mit Zielen und Indikatoren versehen sowie zeitlich und finanziell geplant.

Der Zweck der vorliegenden Strategie ist es, neben den Aufgaben und Zielen des BKS auch strategische Handlungsmaximen und ausgewählte strategische Handlungsfelder zu begründen und deren Bedeutung zu veranschaulichen. Sie legt deshalb nicht sämtliche Entwicklungsschwerpunkte und Planungen des BKS fest. Sie konzentriert sich vielmehr auf Schwerpunkte, welche für die Arbeit des BKS besonders wichtig sind. Leitbild und Strategie sind für alle wichtigen Entscheide als Orientierung massgebend und helfen bei der täglichen Arbeit, Prioritäten richtig zu setzen.

Der Departementsvorsteher

Alex Hürzeler



Leitbild



Aufgaben und Ziele

Wir tragen, gestützt auf Verfassung und Gesetz, zu einer hohen Lebensqualität im Kanton Aargau bei.

Wir schaffen mit den verfügbaren Mitteln optimale Voraussetzungen, damit

- alle sich nach ihren Fähigkeiten bilden können und das Bildungspotenzial mit der bestmöglichen Wirkung für Gesellschaft, Wirtschaft und Individuum ausgeschöpft wird,
- Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen möglichst selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben können,
- der Bevölkerung der Zugang zu Kultur erleichtert, die kulturelle Vielfalt gestärkt, das Kulturschaffen gefördert und das kulturelle Erbe bewahrt wird,
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich regelmässig bewegen und auf allen Leistungsstufen aktiv Sport treiben können.

Umfeld und Anspruchsgruppen

- Wir orientieren uns an den Prinzipien der Eigenverantwortung und der Subsidiarität.
- Wir tragen den historisch gewachsenen Verhältnissen des Kantons mit seinen Regionen und Gemeinden Rechnung.
- Wir sind in den massgeblichen Gremien präsent und gestalten mit.
- Wir treten freundlich und respektvoll auf und wägen Einzelanliegen im Sinne des Ganzen ab.
- Wir sind für unsere Anspruchsgruppen kompetente, lösungsorientierte und verlässliche Partner.
- Wir pflegen den Dialog und kommunizieren Entscheide nachvollziehbar.

Zusammenarbeit und Organisation

- Wir gehen wertschätzend miteinander um.
- Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln.
- Wir sehen Veränderungen als Chance.
- Wir arbeiten qualitäts- und kostenbewusst und realisieren praktikable Lösungen.

Strategie



Aufgaben und Ziele

Mit den nachfolgenden vier Leitsätzen konkretisiert das BKS seinen Grundauftrag.



BILDUNG

In der Schule Aargau können sich alle nach ihren Fähigkeiten bilden und das Bildungspotenzial wird mit der bestmöglichen Wirkung für Gesellschaft, Wirtschaft und Individuum ausgeschöpft.

Wir stärken den Kanton Aargau als Wirtschafts- und Wohnstandort mit qualitativ überzeugenden öffentlichen Kindergärten, Volks- und Sonderschulen, die möglichst wohnortsnah eine solide und leistungsorientierte Grundbildung anbieten. Mit den gleichwertigen Bildungswegen der dualen beruflichen Grundbildung und der Mittelschule streben wir an, dass mindestens 95% aller Schülerinnen und Schüler einen qualifizierten Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen. Um diese Ziele zu erreichen, unterstützt der Kanton Aargau die Lehrpersonen mit attraktiven Arbeitsbedingungen.

Wir sorgen für einen guten Zugang zur höheren Berufsbildung und zu den Hochschulen, insbesondere zur Fachhochschule Nordwestschweiz, und engagieren uns für innovative Angebote für den Wissens- und Technologietransfer.

AUSGEWÄHLTE STRATEGISCHE HANDLUNGSFELDER

Schule vor Ort stärken

In 11 Jahren die Volksschule erfolgreich absolvieren

Deutsch sowie "Natur und Technik" als Schwerpunkte verankern

Musikalische Bildung an der Volksschule fördern

Duale Berufsbildung stärken

Allgemeine Studierfähigkeit der Maturandinnen und Maturanden sichern

Wissens- und Technologietransfer in die Aargauer Wirtschaft stärken



KULTUR

Der Bevölkerung wird der Zugang zu Kultur erleichtert und es wird die kulturelle Vielfalt gestärkt, das Kulturschaffen gefördert und das kulturelle Erbe bewahrt.

Wir wollen einer breiten Bevölkerung das Kulturschaffen und die Kulturgüter zugänglich machen, die mit kantonalen Mitteln gefördert, gesammelt und erforscht werden. Damit tragen wir zur Identitätsstiftung und Horizont-erweiterung bei und fördern die Ausstrahlung des Kantons. Mit seinen Aushängeschildern leistet der Aargau einen wesentlichen Beitrag zum schweizerischen Kulturleben. Der traditionsreiche Begriff "Kulturkanton" soll für die Bevölkerung gelebte Realität und in der Schweiz ein Marken-zeichen sein.

AUSGEWÄHLTE STRATEGISCHE HANDLUNGSFELDER

Einer breiten Bevölkerung Zugang zu Kultur und Geschichte ermöglichen

Kompetenzen in Dokumentation, Information und audiovisuellen Medien bündeln





SPORT

Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen sich regelmässig bewegen und auf allen Leistungsstufen aktiv Sport treiben können.

Wir vernetzen und koordinieren gezielt Sportanbieter sowie Bewegungsaktivitäten und fördern mehr Bewegung und Sport auf allen Altersstufen. Mit unserer kompetenten Beratung und Unterstützung ermöglichen wir Verbänden, Vereinen und Gemeinden, dass sie einen hohen Beitrag zum Breiten-, Jugend- und Erwachsenensport leisten können. Wir setzen uns für den kinder- und jugendgerechten Sport im Alter von 5 bis 20 Jahren ein. Für den Nachwuchs und die Elite des Leistungssports werden bestmögliche Voraussetzungen für die sportliche, schulische und berufliche Entwicklung geschaffen.

AUSGEWÄHLTES STRATEGISCHES HANDLUNGSFELD

Sportbewusstsein erhöhen und Leistungssport fördern





BETREUUNG

Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen können möglichst selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben.

Wir stellen mit differenzierten Angeboten sicher, dass der Bedarf an Schulung, Unterstützung, Betreuung und Pflege der Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen zeitgerecht gewährleistet ist. Die benötigten Angebote werden auf Basis von Leistungsaufträgen in Zusammenarbeit mit geeigneten Einrichtungen effizient realisiert und leistungsgerecht abgegolten.

AUSGEWÄHLTE STRATEGISCHE HANDLUNGSFELDER

Angebot für Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht entwickeln

Leistungen für Schul-, Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote abgestuft abgelden





Strategische Handlungsmaximen

Die folgenden strategischen Handlungsmaximen leiten unser Handeln und sind somit auch für die Definition der strategischen Handlungsfelder (siehe Karten im Umschlag) richtungsweisend.



Verhältnis zwischen Qualität und Aufwand optimieren

Wir achten auf ein gutes Verhältnis zwischen Qualität und Aufwand und gehen mit sämtlichen Ressourcen haushälterisch um. Dazu verknüpfen wir Aufgaben und Finanzen miteinander, legen Kosten- und Qualitätsziele fest, messen die Zielerreichungsgrade, leiten geeignete Massnahmen ab und setzen diese um.

Institutionen zielgerichtet und wirksam steuern

Wir tragen den von uns massgeblich finanzierten Institutionen in ihren Eigenheiten Rechnung und steuern sie möglichst über Leistungs- und Wirkungsziele. Dabei gewähren wir ihnen die angemessene Autonomie in der Gestaltung ihrer Prozesse und Strukturen. Unserer Steuerung liegt eine klare Zuordnung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zugrunde. Sie erfolgt nach dem Prinzip der Subsidiarität. Wo sinnvoll, unterstützt der Kanton die Zusammenarbeit von Leistungserbringern. Wir nehmen unsere Aufsichtspflichten wahr und überprüfen die Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung.

Vorhandene Vielfalt nutzen und vernetzen

Wir nutzen die regionalen Unterschiede im Kanton als Vorteil, indem wir uns auf vorhandene Kräfte stützen, aktiv informieren und die Akteure gezielt vernetzen. Damit erhalten wir die Vielfalt zum Nutzen des Ganzen, ermöglichen Synergien und stärken den Willen zur Zusammenarbeit und die Zusammengehörigkeit.





Entwicklung durch verkraftbare Schritte erreichen

Wir nehmen die bestehende Dynamik in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik aktiv auf. Dies stellt hohe Anforderungen an unser Departement und eröffnet gleichzeitig Chancen. Daraus leiten wir geeignete Massnahmen ab, setzen diese mit verkraftbaren Schritten um und beziehen dabei die Betroffenen situationsgerecht ein. Ausgewiesenen Entwicklungsbedarf gehen wir pragmatisch durch kontinuierliche Verbesserungen an.

Sich aus der Position der Stärke interkantonal einbringen

Wir handeln selbstbewusst und gehen mit anderen Kantonen, wo sinnvoll, Kooperationen ein. Diese zielen darauf ab, gemeinsame Interessen und Aufgaben wahrzunehmen, um Synergien zu nutzen, die Qualität zu steigern sowie den Aufwand zu senken. Wir sind nach Massgabe kantonaler Bestimmungen in interkantonal entscheidenden Gremien präsent und prägen diese mit. Im Bildungsbereich hat die Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn im Rahmen des Bildungsraums und der Fachhochschule Nordwestschweiz einen besonderen Stellenwert.



Schule vor Ort stärken

AUSGANGSLAGE

Der Arbeitsplatz Schule hat sich gewandelt. Die Erwartungen an die Schule und die Ansprüche an die Lehrpersonen im Umgang mit Kindern und Eltern sind markant gestiegen. Hiess es früher "Ich und meine Klasse", so lautet die Prämisse heute "Wir und unsere Schule". Die geleiteten Schulen vor Ort sind eingeführt, wobei die Praxis noch gefestigt werden muss. Sie handeln nach kantonalen Vorgaben, die den Rahmen in der pädagogischen und qualitativen Ausgestaltung der Schule sowie in der Personalführung abstecken. Für die Weiterentwicklung der Schulqualität in den Bereichen Organisation, Unterricht und Personal sind die Schulen vor Ort verantwortlich. Dabei werden sie durch das Inspektorat und die externe Schulevaluation unterstützt.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und des gesellschaftlichen Wandels besteht ein Mangel an Lehrpersonen und Schulleitungen, was eine besondere Herausforderung für die Volksschule darstellt.

ZIELSETZUNG

Wir statten die Schulen vor Ort mit dem richtigen Mass an Autonomie und genügend Ressourcen aus, damit sie die Schul- und Unterrichtsqualität weiterentwickeln sowie die Qualitätsansprüche einlösen können. Die Steuerung der Volksschule und die Führung der Schule vor Ort sollen schlank und wirkungsvoll sein. Hierzu wollen wir die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und die Grenzen der Gestaltungsräume in den Bereichen Administration, Organisation, Finanzen, Personal, Schulentwicklung und -versuche definieren.

Wir wollen, dass alle Schulen über genügend, gut qualifizierte und motivierte Lehrpersonen verfügen. Attraktive Arbeitsbedingungen sollen dazu beitragen, dass diese ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten können. Wir wollen die Schule als förderndes und forderndes Lernumfeld für die Schülerinnen und Schüler gestalten, die über ein solides Selbstvertrauen in ihr Wissen und Können verfügen.

MASSNAHMEN

Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen von Kanton, Gemeinderat, Schulpflege sowie Schulleitung überprüfen und optimieren

Ressourcenzuteilung und -verwendung optimieren und vereinfachen

Rekrutierung von Lehrpersonen und Schulleitungen verbessern

Schulleitungen situationsgerecht positionieren und Qualitätsentwicklung fördern

Gesundheit in den Schulen fördern (zum Beispiel mit den Programmen "Gsund und zwäg i de Schuel" und "Bewegte Schule")



In 11 Jahren die Volksschule erfolgreich absolvieren

AUSGANGSLAGE

Zu viele Schülerinnen und Schüler repetieren eine Klasse oder erreichen die Lehrplanziele bis zum Ende der Schulzeit nicht. Repetitionen führen bei den Schülerinnen und Schülern in der Regel nicht zur erhofften Leistungsverbesserung oder Entlastung. Wenn Schülerinnen und Schüler die Lehrplanziele bis zum Ende der Volksschule nicht erreichen, ist der Übergang in eine berufliche oder weiterführende schulische Ausbildung gefährdet.

Der Übertritt von der Primarstufe an die Oberstufe ist sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrpersonen anspruchsvoll. Die Lehrpersonen nehmen aufgrund einer Gesamtbeurteilung die Zuweisung in den passenden Leistungszug der Oberstufe vor. Diese Einteilung ist besonders bei einseitig Begabten schwierig. Zudem ist ein Wechsel in den nächsthöheren Schultypus in der Regel mit der Wiederholung eines Schuljahrs verbunden.

ZIELSETZUNG

Wir wollen, dass die Schülerinnen und Schüler den Kindergarten und die Volksschule in elf Jahren absolvieren und dabei die Lehrplanziele erreichen, die einen Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglichen. Dazu sollen unter anderem standardisierte Instrumente zur Leistungsmessung und Lernförderung eingeführt werden. Die erreichten Leistungen werden in Zwischenberichten, in auf Noten basierenden Zeugnissen sowie am Ende der Volksschule mit einem offiziellen Abschlusszertifikat ausgewiesen.

Um den Lehrpersonen die Orientierung für die Zuweisung in den passenden Leistungszug der Oberstufe und die weiterführenden Schulen inklusive Gymnasium zu erleichtern, stehen ihnen Instrumente zur Verfügung, die eine umfassende Einschätzung ermöglichen. Unser Ziel ist es, dass die Jugendlichen einen nahtlosen Anschluss an eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II finden, die ihren Kompetenzen und ihrem Entwicklungspotenzial entspricht. Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass mit dem Erreichen der Lehrplanziele die Ansprüche und Erwartungen der Abnehmenden erfüllt sind.

MASSNAHMEN

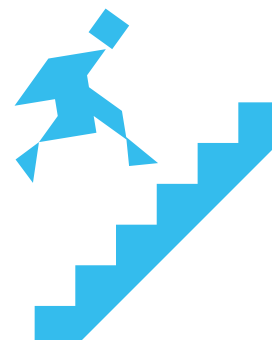
Repetitionsquote durch entsprechende Schul- und Unterrichtsformen senken

Laufbahnentscheide breiter abstützen und Übertrittsverfahren optimieren

Verlässliche Leistungstests (Checks) in ausgewählten Schuljahren durchführen

Durchlässigkeit innerhalb der Oberstufe breiter abstützen und besser ermöglichen

Entwicklung des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) aktiv mitgestalten



Deutsch sowie "Natur und Technik" als Schwerpunkte verankern

AUSGANGSLAGE

Gefestigte Kompetenzen in Deutsch bilden die Grundlage für jedes Lernen in der Volksschule. Die internationalen Schulleistungsmessungen (PISA) haben gezeigt, dass die Schweiz im Bereich der Schulsprache im Mittelfeld liegt. Auffällig hoch ist aber trotz der guten bis sehr guten Ergebnisse im Aargau der hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern in den beiden tiefsten Leistungsniveaus. Zu dieser Risikogruppe gehören in allen drei geprüften Kompetenzbereichen (Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen) ungefähr 10 Prozent. Diese Lernenden verfügen gemäss den Kriterien der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) nicht über die notwendige Grundqualifikation, welche für die weiteren Bildungsschritte notwendig ist. Für die Entwicklung unserer Wirtschaft ist es von zentraler Bedeutung, dass ihr auf dem Arbeitsmarkt genügend gut ausgebildete Personen speziell in naturwissenschaftlich-technischen Berufen zur Verfügung stehen.

ZIELSETZUNG

Die Aargauer Schülerinnen und Schüler sollen in den beiden Schwerpunkten Deutsch und Naturwissenschaften (inkl. Technik) verstärkt gefördert werden. Wir setzen auf eine gezielte Deutschförderung und einen bewussten Umgang mit der Sprache in allen Fächern. Wir sorgen dafür, dass Schulen, die Zusatzlektionen erhalten, eine wirkungsvolle Förderung der Deutschkompetenzen gewährleisten. Bezogen auf den Schwerpunkt "Natur und Technik" ist unser Ziel, dass sich mehr Schülerinnen und Schüler für eine naturwissenschaftlich-technische Berufsausbildung entscheiden oder einen entsprechenden Schwerpunkt in der Mittelschule wählen.

MASSNAHMEN

Gezielte Aus- und Weiterbildung für Lehrpersonen anbieten

Angebote zur frühen Sprachförderung sowie Lehr- und Lernmaterialien insbesondere für die sprachbewusste Gestaltung des Fachunterrichts zur Verfügung stellen

Niveau der Deutschkenntnisse von Fremdsprachigen durch Förderung der Kinder im Frühbereich, Deutsch-Intensivkurse sowie Wahlfächer und Integrationsangebote erhöhen

Externe Angebote für den naturwissenschaftlichen Unterricht ausbauen

Teilnahme von Schulen an "Innovation SWiSE (Swiss Science Education) – Naturwissenschaftliche Bildung Schweiz" ermöglichen



Musikalische Bildung an der Volksschule fördern

AUSGANGSLAGE

Heute wird der Instrumentalunterricht vom Kanton ausschliesslich an der Oberstufe unterstützt. In der Primarschule wird in der 1. und 2. Klasse das Pflichtfach Musikgrundschule angeboten. Möchte ein Kind auf der Primarstufe ein Instrument erlernen, findet dies auf privater Basis über den ausserschulischen Instrumentalunterricht an einer Musikschule statt. Da die finanzielle Belastung für viele Eltern zu gross ist, bleibt vielen Kindern der Instrumentalunterricht verwehrt. Aus wissenschaftlicher Sicht ist nachgewiesen, dass sich das Musizieren positiv auf die Entwicklung und auf die schulische Leistungsfähigkeit des Kindes auswirkt.

Der Instrumentalunterricht wird im Kanton Aargau von kommunal organisierten Musikschulen angeboten. Das hat zur Folge, dass im Kanton viele Kleinstmusikschulen existieren, die nur eine beschränkte Anzahl an zu erlernenden Musikinstrumenten anbieten können. Der Kanton Aargau verfügt aktuell über keine Instrumente zur Qualitätssicherung und Wirkungsüberprüfung der Musikschulen.

ZIELSETZUNG

Wir wollen in der Volksschule Aargau eine kontinuierliche und altersgerechte musische Bildung gewährleisten. Für alle Schülerinnen und Schüler soll die Möglichkeit bestehen, während der Primarschule ein Instrument zu erlernen und zu spielen. Wir wollen für die Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohnort vergleichbare Möglichkeiten schaffen, ein Instrument zu erlernen. Alle Musikschulen sollen ein attraktives Angebot im Bereich Instrumentalunterricht bereitstellen sowie eine gute Unterrichts- und Führungsqualität erreichen.

MASSNAHMEN

Instrumentalunterricht auf Stufe Primarschule ausbauen

Führung und Organisation sowie das Qualitätsmanagement der Musikschulen optimieren

Anreize zur Bildung grösserer Musikschulorganisationen schaffen



Duale Berufsbildung stärken

AUSGANGSLAGE

Der bewährten dualen beruflichen Grundbildung kommt im Industrie- und Wirtschaftskanton Aargau eine wichtige Bedeutung zu, die es auch inskünftig zu sichern gilt. Für die berufliche Entwicklung und den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit ist lebenslanges Lernen und Weiterqualifizierung unabdingbar. Um die hohe Wettbewerbsfähigkeit der Aargauer Wirtschaft zusätzlich zu stärken, sind noch mehr hoch qualifizierte Fachkräfte mit Umsetzungsfähigkeit auszubilden. Angesichts der demografischen Entwicklung und der immer höher werdenden beruflichen Anforderungen ist es für die Betriebe und Verbände eine grosse Herausforderung, genügend qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen.

ZIELSETZUNG

Wir wollen Gutes noch besser machen und den Stellenwert der dualen beruflichen Grund- und Weiterbildung zusammen mit den Verbundpartnern weiterentwickeln und stärken. In der dualen beruflichen Grundbildung sollen sich die Lernenden zu Persönlichkeiten mit ausgeprägten Schlüsselkompetenzen für Gewerbe, Industrie und Handel entwickeln. Die Qualifikation für den Tertiärbereich ist uns wichtig, weshalb die Berufsmaturität weiter zu etablieren ist.

Mit einer sinnvollen Zuteilung von Berufen und Berufsfeldern wollen wir unter Berücksichtigung der bestehenden regionalen Standorte die Ausbildungsqualität und -kosten optimieren. Wir wollen eine klare und transparente Aufgabenteilung und Kompetenzregelung zwischen den am Betrieb der Berufsfachschulen beteiligten Institutionen.

MASSNAHMEN

Prozess der Berufswahlvorbereitung sowie das Übertrittsverfahren in die Berufslehre und weiterführende Ausbildungen überprüfen und optimieren

Durchlässigkeit und Nachholqualifikation im Bereich der dualen Berufsbildung weiter verbessern sowie Ansatzpunkte zur Steigerung der Berufsmaturitätsquote identifizieren

Schulraumanalyse auf der gesamten Sekundarstufe II (Mittelschulen, Berufsfachschulen, Kantonale Schule für Berufsbildung) durchführen und gemeinsames Standortkonzept erarbeiten

Steuerung und Finanzierung der subventionierten Berufsfachschulen überprüfen und optimieren



Allgemeine Studierfähigkeit der Maturandinnen und Maturanden sichern

AUSGANGSLAGE

Mit einer qualitativ hochstehenden Mittelschulbildung wird eine wichtige Grundlage für einen gelungenen Übergang von der Ausbildung in die Tertiärstufe geschaffen. Der allgemeine Hochschulzugang ist ein explizites Ziel der gymnasialen Ausbildung. Gesamtschweizerische Studien zeigen jedoch, dass Maturandinnen und Maturanden sehr unterschiedliche Kenntnisse mitbringen und teilweise auch Lücken in zentralen Fächern haben. Dies gefährdet ihren Studienerfolg.

Auch in den leistungsorientierten aargauischen Maturitätsschulen erreichen nicht alle Maturandinnen und Maturanden die allgemeine Studierfähigkeit. Dennoch weisen die Absolventinnen und Absolventen der aargauischen Mittelschulen im gesamtschweizerischen Vergleich eine überdurchschnittliche Studienerfolgsquote und eine hohe Arbeitsmarktfähigkeit auf. Die Aargauer Wirtschaft ist zur Sicherung ihrer Innovationskraft auf eine grosse Zahl differenziert und qualitativ hochstehend ausgebildeter, junger Erwachsener angewiesen.

Die Gesamtzahl der Aargauer Mittelschülerinnen und Mittelschüler ist stark angestiegen, was unter anderem zu steigendem Raumbedarf führt. Dieses Wachstum ist einerseits auf die demografische Entwicklung, andererseits auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren zurückzuführen.

ZIELSETZUNG

Wir wollen die allgemeine Studierfähigkeit der aargauischen Maturandinnen und Maturanden und deren überdurchschnittliche Studienerfolgsquote weiterhin hochhalten. Die Qualität der Mittelschulbildung muss auch bei quantitativem Wachstum mindestens gleich hoch bleiben. Die Vergleichbarkeit der Abschlüsse wird erhöht. Die Förderung besonders begabter und leistungsfähiger Jugendlichen ist uns ein wichtiges Anliegen.

MASSNAHMEN

Übertritt in die Maturitätsschulen überprüfen

MAR-Lehrpläne mit Orientierung an fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erarbeiten und umsetzen

Konzept zur Sicherung der basalen fachlichen Studierkompetenzen und die nötigen Instrumente für deren Überprüfung erarbeiten

Maturitätsprüfungen nach einheitlichen Rahmenvorgaben durchführen (Hausmatur)

Schulraumanalyse auf der gesamten Sekundarstufe II (Mittelschulen, Berufsfachschulen, Kantonale Schule für Berufsbildung) durchführen und gemeinsames Standortkonzept erarbeiten



Wissens- und Technologietransfer in die Aargauer Wirtschaft stärken

AUSGANGSLAGE

Die Aargauer Hochschulpolitik ist auf die Stärkung des Wirtschaftsstandorts ausgerichtet. Wichtigste Massnahme dazu ist der Aufbau der Fachhochschule Nordwestschweiz. Diese ist inzwischen erfolgreich etabliert. Mit dem Campus-Neubau in Brugg-Windisch entsteht ein wichtiger Bildungs-, Forschungs- und Innovationscluster.

Weitere eingeleitete Massnahmen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft sind die Beteiligung am Aufbau des Swiss Nanoscience Institute der Universität Basel sowie am Technopark Aargau, der Aufbau des Forschungsfonds Aargau und die Beteiligung an der Realisierung des Freie-Röntgen-Lasers SwissFEL am Paul Scherrer Institut (PSI).

Die bisherigen Massnahmen sind zwar erfolgreich, ihre Förderkapazität erweist sich angesichts des Nachfragepotenzials der KMU aber als zu begrenzt. Zudem fehlt eine wirtschaftsnahe Vermittlungsstelle, die für KMU den Zugang zu Forschungs- und Beratungsdienstleistungen der Hochschulen niederschwellig öffnen kann. Schliesslich sind die Massnahmen untereinander und mit übergeordneten interkantonalen Massnahmen zu wenig vernetzt.

ZIELSETZUNG

Wir legen auch inskünftig den Fokus auf die Förderung des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft. Im Rahmen von Hightech Aargau sollen die an den führenden Schweizer Hochschulen vorhandenen Kompetenzen systematisch erschlossen und den KMU insbesondere aus dem Kanton Aargau zugänglich gemacht werden. Der Umfang an verfügbaren Beratungs- und Forschungsdienstleistungen sowie die Zahl der geförderten Jungunternehmen soll deutlich gesteigert werden.

MASSNAHMEN

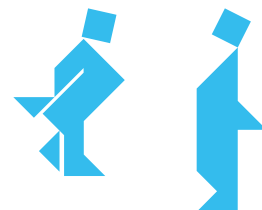
Auf die Bedürfnisse der KMU ausgerichtete Beratungs- und Förderungsmöglichkeiten mit besonderem Schwergewicht auf Nanotechnologie und Energietechnik auf- und ausbauen

Verschiedene Massnahmen innerhalb des Kantons Aargaus und im Rahmen der Nordwestschweizer Innovationsförderungsplattform i-net koordinieren

Förderkapazitäten des Technoparks Aargau besser positionieren

Forschungsfonds Aargau ausbauen

Aargauer Angebote im Wissens- und Technologietransfer im Umfeld des FHNW-Campus in Brugg-Windisch konzentrieren



Einer breiten Bevölkerung Zugang zu Kultur und Geschichte ermöglichen

AUSGANGSLAGE

Der Kanton Aargau hat sich als Kulturkanton dank einer Konzentration der Kräfte und einer gezielten Förderung mit der Kulturvermittlung an ein junges Publikum in eine führende Position gebracht. Mit qualitativ hochstehenden Angeboten, finanziellen Erleichterungen und der Bezeichnung von Kulturverantwortlichen an Schulen konnte die Nutzung des Angebots durch Schulklassen in den letzten Jahren verdreifacht werden. Gemeinsam mit dem Kanton Solothurn macht der Aargau eine Bestandesaufnahme des immateriellen Kulturerbes. Die dabei gesammelten Informationen über die lebendigen Traditionen werden breit zugänglich gemacht. Der Bekanntheitsgrad der Kulturinstitutionen ist zwar relativ hoch, aber diese werden nur von einem Viertel der Bevölkerung besucht. Hier besteht ein unausgeschöpftes Potenzial, das zur Stärkung der Integration und zur Identifikation mit dem Lebensraum Aargau genutzt werden kann.

ZIELSETZUNG

Die bestehenden Programme für Kinder und Jugendliche wollen wir qualitativ weiterentwickeln, wobei insbesondere partizipative Ansätze gefördert werden. Darüber hinaus sollen sich die Vermittlungsaktivitäten vermehrt an alle Altersschichten und Bevölkerungsgruppen richten. Die Bereitstellung entsprechender Angebote wird Bestandteil aller kantonseigenen Kulturinstitutionen und über Leistungsverträge auch der kommunalen und privaten Beitragsempfänger. Im Bereich Geschichtsvermittlung wollen wir Angebote zu Archäologie und Denkmalpflege forcieren. Das immaterielle Kulturerbe, insbesondere die lebendigen Traditionen in allen Regionen des Kantons, wird gefördert und vermittelt.

MASSNAHMEN

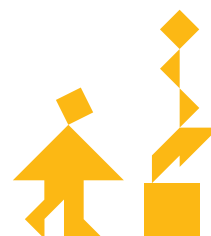
Zusätzliche Publikumsschichten durch wegweisende Vermittlungsaktivitäten der kantonalen Kulturinstitutionen und Kulturinstitutionen mit Leistungsverträgen erreichen

Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn im Bereich der Kulturvermittlung vertiefen

Das erfolgreiche Swisslos-Projekt "Eingeladen" für die Museen zur Gewinnung neuer Publikumssegmente reaktivieren

Zusammenarbeit mit Verbänden (zum Beispiel Musikgesellschaften, Chöre, Laientheater, Museen) zur Förderung und Vermittlung der lebendigen Traditionen nutzen

Angebote zum Verständnis für Archäologie und Geschichte koordinieren und ergänzen



Kompetenzen in Dokumentation, Information und audiovisuellen Medien bündeln

AUSGANGSLAGE

Die Kantonsbibliothek entwickelt sich zum Informationszentrum weiter. Das Staatsarchiv spielt mit dem Sicherungs- und Evaluationsprojekt "Ringier-Bildarchiv" eine Vorreiterrolle im Bereich audiovisueller Medien. Mit diesem Archiv stehen riesige Bildbestände zur Verfügung, die als Fundus für die Auseinandersetzung mit der Zeitgeschichte genutzt werden können. In Brugg-Windisch entsteht eine Campus-Bibliothek, die für Studierende neue Perspektiven eröffnet. In Aarau ansässige Bibliotheken decken teilweise das gleiche Kundensegment ab wie die Kantonsbibliothek und stossen an Kapazitätsgrenzen. Dem Kunsthaus fehlen vor Ort eigene Büroräumlichkeiten. Dank der interkantonalen Speicherbibliothek im Kanton Luzern gewinnt die Kantonsbibliothek durch die Auslagerung von Depotbeständen räumlich und inhaltlich Spielraum. Der Zeitpunkt ist ideal, die unterschiedlichen Entwicklungen und Bedürfnisse bezüglich Auftrag, Bauten und Infrastruktur aufeinander abzustimmen und im Rahmen einer neuen Gesamtlösung ressourcensparende Synergien zu nutzen.

ZIELSETZUNG

Die Aufgaben der Kantonsbibliothek wollen wir aufgrund neuer Ausgangslagen und Bedürfnisse grundlegend überprüfen und neu definieren sowie auf andere Bereiche und mit anderen Institutionen abstimmen. Bestehende Ressourcen sollen optimal genutzt werden. Als Orientierungsmodell dient uns ein modernes Informations-, Dokumentations- und Medienzentrum. Eine interessierte Öffentlichkeit, Parlament und Verwaltung sollen breit profitieren können, indem vielfältiges und umfassendes Quellenmaterial für die Beschäftigung mit Gegenwartsfragen und Zeitgeschichte erschlossen wird. Zudem ist eine adäquate Nutzung der am zentralen Standort der Kantonsbibliothek gelegenen, frei werdenden Räume anzustreben.

MASSNAHMEN

Bestehende Strategien und Vorgehensweisen im Bereich Information, Dokumentation und Kommunikation insbesondere bezüglich der Bildmedien überprüfen und neu definieren

Mögliche institutionelle Verankerungen des Ringier-Bildarchivs prüfen

Digitales Portal Aargau (Erschliessung von Quellen des Staatsarchivs und der Kantonsbibliothek) erstellen

Projekt "Speicherbibliothek" interkantonal vorantreiben



Sportbewusstsein erhöhen und Leistungssport fördern

AUSGANGSLAGE

Der Leistungssport hat eine wichtige Vorbildfunktion für den Kinder- und Jugendsport sowie den Breiten- und Erwachsenensport. Diese verdanken ihren Erfolg insbesondere dem in unserer Gesellschaft verankerten, ehrenamtlichen Engagement. Mit dem neuen Sportförderungsgesetz des Bundes hat die Förderung des Leistungssports an Bedeutung gewonnen. Der Kanton Aargau kann auf guten Rahmenbedingungen in der Nachwuchsförderung wie zum Beispiel auf das hohe Niveau an leistungssportfreundlichen Schul- und Berufsbildungsangeboten aufbauen. Vereine und Sportverbände leisten einen entscheidenden Beitrag zur Förderung des aargauischen Leistungssports.

ZIELSETZUNG

Durch ein gesamtheitliches Leistungssportkonzept wollen wir den Leistungssport in Einzel- und Mannschaftssportarten gezielt fördern. Dazu beabsichtigen wir, national und international erfolgreiche Leistungssportlerinnen und -sportler aufzubauen und diese als Vorbilder für den Breitensport zu positionieren. In den höchsten nationalen Leistungsklassen sollen vermehrt Aargauer Mannschaften erfolgreich vertreten sein. Mit der Stärkung von Sportgrossanlässen wollen wir die nationale Medienpräsenz steigern und dadurch einen Imagegewinn für den Kanton Aargau erzielen. Wir fördern zusammen mit Swiss Olympic fairen, gewaltlosen und dopingfreien Sport.

MASSNAHMEN

Gesamtheitliches Konzept zur Förderung des Leistungssports erarbeiten

Förderung von modernen Sportstätten im Rahmen des Sportanlagenkonzepts

Bestehende nationale Leistungssportzentren im Kanton Aargau unterstützen und zusätzliche Leistungssportzentren forcieren

Sportgrossanlässe mit "Aargau Top Sport" weiterentwickeln

Spitzenathletinnen und -athleten mit olympischem Potenzial und Mannschaften in den höchsten nationalen Leistungsklassen mit finanziellen Anreizen unterstützen



Angebot für Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht entwickeln

AUSGANGSLAGE

Die Lebenserwartung von erwachsenen Menschen mit Behinderung ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Der Bedarf für zusätzliche Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsplätze für diese Menschen nimmt deshalb zu und auch der Betreuungsaufwand wird grösser, da der Alterungsprozess bei diesen Menschen viel früher einsetzt. Hinzu kommt, dass auch die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung und stark herausforderndem Verhalten zunimmt; für diese stehen keine adäquaten Wohnplätze zur Verfügung. Weiter steigt auch die Nachfrage nach Angeboten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Für diese Personengruppe, aber auch für andere Behinderungsarten sind differenziertere Angebote notwendig.

ZIELSETZUNG

Bis zum Jahr 2015 wollen wir eine auf die Bedarfserhebung abgestützte Angebotsplanung und -entwicklung einführen. Wir wollen für alle Behinderungsarten differenzierte Angebote zur Verfügung stellen, die dem individuellen betreuerischen und pflegerischen Bedarf der Menschen entsprechen. Für Menschen mit herausforderndem Verhalten stellen wir mit spezialisierten Wohnformen adäquate Plätze bereit.

MASSNAHMEN

Differenzierte Bedarfserhebung mit regelmässigem Monitoring einführen

Unter Einbezug der anerkannten Einrichtungen und Behindertenorganisationen eine kantonale Angebotsplanung erarbeiten

Leistungskatalog für differenzierte Angebote erarbeiten und die Umsetzungsschritte mit anerkannten Einrichtungen planen

Die in der Pflegeheimkonzeption und im Behindertenkonzept thematisierte Schnittstelle "Behinderung und Alter" bearbeiten und daraus den entsprechenden Handlungsbedarf ableiten



Leistungen für Schul-, Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote abgestuft abgelten

AUSGANGSLAGE

Die Angebote werden heute pro Einrichtung mit einer einheitlichen Pauschale pro Leistung abgegolten – unabhängig davon, ob die Einrichtung Angebote mit unterschiedlicher Betreuungsintensität führt. Dadurch fehlen Anreize, Menschen mit hohem Pflege- und Betreuungsaufwand aufzunehmen. Die im Behindertenkonzept formulierten Ziele, den Menschen mit Behinderungen differenzierte, auf ihren Leistungsbedarf ausgerichtete und durchlässige Angebote zur Verfügung zu stellen, sind mit der aktuellen Finanzierung schwierig zu planen und zu steuern.

ZIELSETZUNG

Wir wollen eine leistungsgerechte Abgeltung der verschiedenen Schul-, Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote, um unternehmerisches Handeln zu ermöglichen und zu fördern. Für die Leistungsangebote wird ein entsprechender Leistungskatalog, abgestuft nach dem Umfang der Betreuungsleistung, dem notwendigen Betreuungsschlüssel und den Anforderungen an die Infrastruktur definiert.

Pro Leistungsangebot legen wir Bandbreiten der Pauschalen für die Abgeltung der Leistung fest und wir definieren die Zielgruppen pro Angebot. Unsere Beschreibung der Zielgruppen enthält neben der Behinderungsart auch den individuellen Bedarf an Unterstützung und Betreuung.

MASSNAHMEN

Leistungskataloge für differenzierte Schul-, Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote erarbeiten

Instrumentarium zur Bemessung des individuellen Bedarfs an Unterstützungs- und Betreuungsleistungen erarbeiten

Finanzielle Vorgaben bezüglich Infrastruktur, Betreuungs- und Verwaltungskosten festlegen

Bandbreiten der Pauschalen für die verschiedenen Leistungsangebote festlegen





Herausgeber
Departement
Bildung, Kultur und Sport
Bachstrasse 15
5001 Aarau
www.ag.ch/bks

Konzept und Gestaltung
Reaktor AG
Kommunikationsagentur ASW
5000 Aarau

Druck
Sprüngli Druck AG
5612 Villmergen

Copyright
© 2011 Kanton Aargau

